

Übertritt in das Gymnasium (Klasse 11s)

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufe 10,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben über den möglichen Übertritt an ein Gymnasium informieren.

Den Eltern obliegt die Anmeldung für das Gymnasium.

Zu Beginn eines Schuljahres können SchülerInnen aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule in das Gymnasium übertreten.

Der Übertritt an ein Gymnasium wird im §124 bis § 135 der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) geregelt.

Mitzubringen sind das Zeugnis zum Schulhalbjahr des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung im Original. Das Zeugnis über den Realschulabschluss ist unverzüglich nach Erhalt nachzureichen.

Dazu einige Erläuterungen:

Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Schulhomepages der Schulen, welche staatlichen Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsschulen eine Klassenstufe 11s anbieten.

Voraussetzungen für den Übertritt sind gegeben, wenn der Schüler:

1. im Zeugnis zum Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note "gut" erreicht hat,

oder

2. eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums/beruflichen Gymnasiums erhält,

Den Antrag auf Erstellung einer Empfehlung ist durch die Erziehungsberechtigten bis zum **17.02.2021** formlos schriftlich an die Schulleitung der z.Zt. besuchten Schule zu stellen (sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist hier anzuzeigen). Die Beantragung einer Empfehlung ist dann sinnvoll, wenn die Notenvoraussetzungen nicht vorhanden sind und der Übertritt trotzdem gewünscht wird.

Grundlagen für die Empfehlung der Klassenkonferenz sind:

1. die bisher gezeigten schulischen Leistungen,

2. das bisher gezeigte Leistungsvermögen und

3. die bisher gezeigte Leistungsbereitschaft.

Bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist der Förderbedarf auf Antrag der Eltern unter Hinzuziehung eines Lehrers an einer Förderschule bei der Empfehlung oder Aufnahmeprüfung angemessen zu berücksichtigen.

oder

3. eine Aufnahmeprüfung als Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden bestanden hat.

Die Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung ist notwendig, wenn weder die Notenvoraussetzungen erfüllt sind, noch eine Empfehlung gegeben wurde.

Die Schüler, die die Notenvoraussetzungen nicht erfüllen und keine Empfehlung erhalten, werden von der aufnehmenden Schule über Termine und Orte der Aufnahmeprüfungen informiert.

und

4. am Schuljahresende den Realschulabschluss erreicht hat.

Anmeldungszeitraum:

allgemein bildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen: **01. bis 06.03.2021.**

Anmeldezeiten:

Bitte entnehmen Sie die Zeiten für die Anmeldung aus den Veröffentlichungen der jeweiligen Schule (z.B. Schulhomepage).

Für Rückfragen und nähere Informationen stehen Ihnen der Klassenleiter und unsere Beratungslehrer gerne zur Verfügung. Bei Interesse nutzen Sie bitte die Angebote zum „Tag der offenen Tür“ der jeweiligen Schulen, die ab jetzt stattfinden.

Hinweis:

Auf Grund des nichtvorhersehbaren Infektionsgeschehens können organisatorische Änderungen möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen.

Heiko Schein
Schulleiter